

Empfehlungen zur Umsetzung der EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) in Österreich

Die EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) muss rasch und vollständig umgesetzt werden, um fairen Wettbewerb und Rechtssicherheit zu gewährleisten. Im Mittelpunkt der Umsetzung muss der **effektive Schutz von Menschenrechten und der Umwelt** stehen. Ein wirksames Lieferkettengesetz stärkt die Resilienz globaler Lieferketten und ist damit auch eine Investition in die Zukunftsfähigkeit von österreichischen Unternehmen. Denn Wirtschaftstreibende, die sich nicht rechtzeitig mit Risiken durch Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette und der Vereinbarkeit ihres Geschäftsmodells mit Klimazielen beschäftigen, riskieren ihre eigene Wettbewerbsfähigkeit.

Für die gemeinsame Erarbeitung des Entwurfs für ein nationales Gesetz ist die Einsetzung einer **Multistakeholder-Arbeitsgruppe** mit den relevanten Ministerien, den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft notwendig. Die Umsetzung der CSDDD erfordert eine völlig unabhängige sowie personell und finanziell gut ausgestattete **Behörde**, um die geltenden Regeln effektiv zu kontrollieren und bei Bedarf wirkungsvoll zu sanktionieren. Die nationale Aufsichtsbehörde sollte eine **Liste aller Unternehmen** veröffentlichen, die in den Anwendungsbereich fallen - analog zur Konfliktmineralienverordnung.

Wesentlich für eine wirksame Umsetzung der Richtlinie ist eine effektive und niederschwellige **Unterstützung von Unternehmen**, insbesondere von KMUs. Dabei sind klare institutionelle Zuständigkeiten, Leitfäden und insbesondere ein effizientes Datenmanagement von zentraler Bedeutung. Für die Umsetzung im Globalen Süden sollten insbesondere kleine Produzent:innen durch den Transfer von Wissen und die Bereitstellung von Mitteln unterstützt werden.

Zur Förderung der Kohärenz mit bestehenden EU-Regularien ist es sinnvoll, das nationale Gesetz im **Anwendungsbereich** und in Bezug auf die **Definition der Wertschöpfungskette** analog zur CSRD auszugestalten. Zudem sollte der **Anhang** zentrale Abkommen wie das Pariser Klimaabkommen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die europäische Menschenrechtskonvention sowie alle ILO-Kernarbeitsnormen umfassen. Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass der **Finanzsektor** im Zuge des Review-Prozesses in die CSDDD aufgenommen wird.

Die in der CSDDD festgelegten **Klima- und Umweltschutzverpflichtungen** für Unternehmen müssen genauer definiert werden. **Klimatransitionspläne** müssen auf wissenschaftsbasierten Szenarien aufbauen und im Einklang mit nationalen, EU- und internationalen Klimazielen und Sektorpfaden stehen. Um einen fairen Wettbewerb sicherzustellen, muss die zuständige Behörde die tatsächliche Umsetzung der Pläne effektiv kontrollieren und ggfs. sanktionieren.

Damit Betroffene ihre Rechtsansprüche tatsächlich durchsetzen können, muss das österreichische Gesetz eine faire Verteilung der **Beweislast** regeln. Es muss zudem sichergestellt werden, dass Geschädigten eine **kollektive Rechtsdurchsetzung** ermöglicht wird. Des Weiteren muss die **Verjährungsfrist** auf mindestens 10 Jahre verlängert werden.

Die in der Richtlinie vorgesehene Überprüfung durch **Audits** hat sich in der Vergangenheit als systemisch fehleranfällig und teils risikoe erhöhend erwiesen. Es braucht daher eine gesetzliche Regelung für Audits mit klaren qualitativen Mindestvorgaben, einer Verifizierung durch unabhängige Dritte vor Ort wie Gewerkschaften und NGOs und einer Haftung für minderwertige Audits.

Sanktionen müssen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein. Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten muss eine Voraussetzung für die Teilnahme von Unternehmen an **öffentlichen Ausschreibungen** sein.

Hintergrund: Die Europäische Lieferkettenrichtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD) wurde nach langen Verhandlungen am 24.5.2024 endgültig beschlossen und ist seit Juli 2024 in Kraft. Die EU-Mitgliedsstaaten haben nunmehr bis zum 26.7.2026 Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Weitere Informationen:

- [Text der Richtlinie](#)
- [Antworten auf häufig gestellte Fragen der Europäischen Kommission](#)
- [Anwendungsbereich der CSDDD \(siehe S.19\)](#)



FIAN
ÖSTERREICH



Kontakt:

Bettina Rosenberger

Netzwerk Soziale Verantwortung (NeSoVe)

+43 660 8835409

bettina.rosenberger@nesove.at

Schottenring 35/DG, 1010 Wien

Impressum:

Treaty Allianz Österreich

November 2024